

## **Rahmenhygienekonzept Spielbetrieb Feldsaison 2021**

***Empfehlungen des Bayerischen Hockey-Verbandes  
Stand: 01.07.2021***

## 1. Grundsätzliches

Dieses Konzept soll die bayerischen Hockeyvereine dabei unterstützen, den Spielbetrieb wieder sicher aufzunehmen. Es enthält Vorschläge und Empfehlungen wie die geltenden gesetzlichen Richtlinien im Hockeysport umgesetzt werden können. Für alle Spiele innerhalb des Bayerischen Hockey-Verbands (BHUV) gilt natürlich, dass – besonders in den Zeiten der Corona-Pandemie - die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer absoluten Vorrang hat. Deshalb sind Rücksicht und die Einhaltung der Hygieneregeln besonders wichtig!

### 1.1 Hygienebeauftragte und Hygienekonzept

Jeder Verein des BHUV benennt einen Hygienebeauftragten und erstellt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden für jede Spielstätte ein Hygienekonzept. Die Vereine übermitteln den Gegnern das Hygienekonzept und gegebenenfalls behördliche Auflagen bis 3 Tage vor einem Spieltag, so dass eventuelle Fragen mit dem Hygienebeauftragten vorab geklärt werden können.

### 1.2 Allgemeine Grundregeln der Hygiene

Der Heimverein achtet während eines Spieltags auf die allgemeinen Grundregeln der Hygiene und macht bei absichtlichen Verstößen von seinem Heimrecht Gebrauch. Die allgemeinen Grundregeln sind:

- Kontaktsperre – Personen mit Verdacht auf Corona oder die, die einer Quarantäne unterliegen, nehmen nicht teil. Zur Evaluierung kann eine Evaluierungshilfe verwendet werden.
- Nachverfolgung – jeder Besucher und Teilnehmer wird mit einer Kontaktadresse erfasst. Wir empfehlen eine elektronische Nachverfolgung oder eine Kontaktliste. Die Nachverfolgungsdaten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet.
- Abstand halten – mindestens 1,5m zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Hygiene – Hände waschen und desinfizieren, nur in die Armbeuge husten und niesen.
- FFP2-Maske – Alle Anwesenden tragen außerhalb des Spielfeldes oder Sitzplatzes eine FFP2-Maske.

**Hinweis:** Evaluierungshilfen, Kontaktlisten und weitere Hilfen finden sich auf der Homepage des BHUV unter <http://www.bayernhockey.de/> im Downloadbereich unter „Sonstiges“.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum, es sind jedoch immer alle Personen unabhängig ob weiblich, männlich oder divers gemeint.

Weitergehende Informationen und die neusten Verordnungen finden sich beim Staatsministerium des Inneren unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de>.

Die aktuellen Inzidenzzahlen und die Hotspotregionen finden sich beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmgp.bayern.de> oder auf <http://www.bayernhockey.de>

## 2. Anreise und Spielstätten

### 2.1 Registrierung der Teilnehmer

Die Mannschaften melden dem Hygienebeauftragten des Heimvereins alle teilnehmenden Spieler und Betreuer mit je einer Kontaktadresse vor dem Spiel. Der Elektronische Spielberichtsbogen (ESB) ist nicht ausreichend.

### 2.2 Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus. Personen mit einem solchen Kontaktverbot bzw. einer Quarantäne-Auflage können natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetrieb wie an Veranstaltungen teilnehmen. Die Kontaktverbote ergeben sich aus den einschlägigen bayerischen und deutschen Gesetzen und Verordnungen.

### 2.3 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sofern das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNS) nicht durch Verordnung vorgeschrieben ist, empfiehlt der bayerische Hockey-Verband dringend das Tragen eines MNS während der gesamten Anreise.

### 2.4 Zugang der Teilnehmer zu den Spielstätten

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam jeweils als Team erfolgen. Der BHV empfiehlt, dass Schiedsrichter und Mannschaften jeweils mit einem zeitlichen Abstand die Spielstätte betreten.

### 2.5 Mund-Nasenbedeckung der Teilnehmer

Alle am Spielbeteiligten tragen FFP2-Masken außerhalb des Spielfeldes, in den Gebäuden und Kabinen außer in den Duschen. Personal des Heimvereins benötigt einen Medizinischen Mund-Nasenschutz.

### 2.6 Kabinen und Räume

2.6.1 Der Heimverein teilt den Mannschaften mit dem Hygienekonzept vorab mit, ob Kabinen und Duschen zur Verfügung gestellt werden können. Sofern Kabinen benutzt werden dürfen, sollte eine Mannschaft mehrere Kabinen zugleich benutzen dürfen, um Abstand halten zu können. Grundsätzlich ist auch in den Kabinen und Duschen auf 1,5m Abstand zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.6.2 In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann FFP2-Masken zu tragen haben.

2.6.3 Wenn Duschen gestattet ist, soll die Anzahl der Personen in den Duschräumen entsprechend den örtlichen Vorgaben minimiert und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür im Hygienekonzept festgelegt werden. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen.

2.6.4 Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen einer Mannschaft werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.

2.6.5 Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der

Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleibänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

***Hinweis:** Lüftung, Reinigung und Desinfektion der Kabinen können auch während des Spiels erfolgen. Der BHV empfiehlt, auf die Kabinennutzung in den Pausen zu verzichten. Da die Kapazitäten oft knapp sind, empfiehlt der BHV, dass im Erwachsenenbereich die Heimmannschaft auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen verzichtet und bereits umgezogen zur Spielstätte kommt. Im Jugendbereich sollen alle Mannschaften bereits in Spielkleidung anreisen und auf Duschen verzichten.*

## 3. Zeitlicher Spielablauf

### 3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. ½ Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche. Der BHV schlägt folgende Reihenfolge beim Betreten der Spielfläche vor: Heim, Gast, Schiedsrichter; verlassen werden soll die Spielfeldzone in umgekehrter Reihenfolge.

3.1.2 Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

3.1.3 Zusätzliche Personen einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

3.1.4 Die Teilnehmer vermeiden den Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen.

### 3.2 Einspielphase

Die beiden Mannschaften spielen sich getrennt auf je einer Hälfte des Spielfeldes ein. Nach dem Einspielen verlassen sie das Spielfeld nicht und begeben sich zu ihrer Mannschaftsbank.

### 3.3 Während des Spiels

Während des Spieles verlassen die Spieler nicht die Spielflächenzone. Die Spielflächenzone wird während des Spiels nur von Spielern, Schiedsrichtern (SR) und auf Anweisung der SR von Betreuern und medizinischem Personal mit FFP2-Maske betreten.

### 3.4 Viertelpausen und Halbzeit

Während der Viertelpausen kehren die Mannschaften zu ihrer Bank zurück. Bei Besprechungen ist auf den Mindestabstand zu achten. In der Halbzeit können sich Mannschaften, falls vorgesehen, in ihre Kabinen zurückziehen. In der Kabine wird auf den Mindestabstand und die Benutzung von FFP2-Masken geachtet.

### 4.5 Nach dem Spiel

Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften zügig die Spielfeldzone in der vorgesehenen Reihenfolge.

## 4. Zuschauer

### 4.1 Grundsätzliches

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter Einhaltung der BayIfSMV und des Rahmenkonzepts Sport zulässig.

### 4.2 Mindestabstand der Zuschauer

Der Heimverein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Zuschauer sollen zusätzlich einen Abstand zum Spielfeld von 2m einhalten.

### 4.3 Registrierung der Zuschauer

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

### 4.4 Anzahl der Zuschauer

Derzeit (Stand 29.06.2021) sind bis höchstens 1.500 Zuschauer zugelassen. Davon dürfen sich 200 Zuschauer auf Stehplätzen aufhalten, wenn der nötige Mindestabstand eingehalten wird. Alle weiteren Zuschauer müssen auf fest zugewiesenen Sitzplätzen Platz nehmen. Die maximale Anzahl der Zuschauer muss im Hygienekonzept an die jeweiligen Verhältnisse vor Ort angepasst werden.

*Hinweis: Kinder, Geimpfte und Genesene werden bei diesen Obergrenzen mitgezählt. Betreuer und Eltern, die eine Aufsichtspflicht für Spieler\*innen wahrnehmen, fallen nicht unter diese Obergrenzen.*

### 4.5 Zugangswege für Zuschauer

Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.

### 4.6 Maskenpflicht für Zuschauer

Für alle Besucher gilt für den gesamten Besuch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Nur am vorgesehenen Platz darf die Maske abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

*Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen muss Maske auch am Sitzplatz getragen werden.*

## 5. Testpflicht bei Inzidenz > 50

### 5.1 Grundsätzliches

Überschreitet der Ort die 7-Tage Inzidenz von 50, so informiert der Heimverein die Gastvereine über die geltenden Regeln und Testverpflichtungen, insbesondere ob notfalls eine Testung am Platz oder in einem nahegelegenen Testzentrum möglich ist.

### 5.2 Testung aller Beteiligter

Bei einer Inzidenz >50 müssen alle anwesenden Personen eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest vorlegen, welche nicht älter als 24 Stunden ist. Davon ausgenommen, sind Geimpfte und Genesene (mit Nachweis), sowie Kinder unter 6 Jahren.

### 5.3 Testung vor Ort

Der Heimverein kann anbieten, vor Ort einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht zu ermöglichen, falls kein Test vorgelegt werden kann.

*Hinweis: Der BHV rät seinen Vereinen nicht dazu, eigene Tests anzubieten, sofern dies nicht bereits in einem erweiterten Rahmen (eigenes Testzentrum) erfolgt ist.*

---

## 6. Hygieneverantwortung, Sonstiges

### 6.1 Hygienevorschriften

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail an Hygienebeauftragten des Gastvereins und die zuständigen Schiedsrichterobermänner durch den Hygienebeauftragten und durch Aushang in der Anlage.

### 6.2 Hygienekonzept

Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen (etwa durch Aushang, per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Homepage).

### 6.3 Hygieneverantwortlicher

Jeder Heimverein ist verpflichtet, für jedes Spiel einen Hygieneverantwortlichen zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung beim Betreten der Sportstätte oder etwa durch Aushang.

### 6.4 Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Heimvereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er oder sein Vertreter soll bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

### 6.5 Desinfektionsmittel

Der Heimverein stellt entsprechend des Hygienekonzepts ausreichend Desinfektionsmittel, Handtücher und Reinigungsmittel. Der BHV schlägt für maximal je 50 Teilnehmer einen Desinfektionsspender vor.

### 6.6 Verkaufsstände

Der BHV rät von Verkaufsständen ab. Sollte ein Heimverein dennoch Verkaufsstände zulassen, so sind die einschlägigen Konzepte gegebenenfalls von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen.